



Online-Fortbildungsveranstaltung für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**Samstag, den 12. September 2020, 9.00 bis 15.00 Uhr**

**Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm**

## Update Staatsangehörigkeitsrecht Deutsch werden, sein und bleiben

Das 3. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist seit August 2019 in Kraft, der Referentenentwurf für ein 4. Änderungsgesetz liegt schon vor: Wie das gesamte Migrationsrecht unterliegt auch das auf Beständigkeit angelegte Statusverhältnis der Staatsangehörigkeit politischem Druck. Welche Änderungen damit aktuell einher gehen und für die Beratung zu beachten sind, wo – derzeit – die Grenzen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers liegen und wie diese in der Praxis zur Geltung gebracht werden können, soll in dieser Veranstaltung beleuchtet werden. Eingegangen wird u.a. auf

- Änderungen des StAG durch das 3. und (vielleicht) 4. Staatsangehörigkeitsrechtsänderungsgesetz
- Identitätsklärung
- Einordnen in deutsche Lebensverhältnisse als neue Einbürgerungsvoraussetzung
- Minderjährigenadoption ohne staatsangehörigkeitsrechtliche Wirkung?
- Bedeutung einer Vaterschaftsanfechtung und aufenthaltsrechtliche Folgen
- Rücknahme einer Einbürgerung oder eines Aufenthaltstitels für das abgeleitete Staatsangehörigkeitsrecht
- Verlustgrund: Mitgliedschaft in ausländischer terroristischer Vereinigung.

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AusIR weite Teile des Staatsangehörigkeitsrechts und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA und des RAV. Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info@KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

### Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

### Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE<sup>1</sup> und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft<sup>2</sup>
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 28. Juli 2020)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 28. Juli 2020)

<sup>1</sup> Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

<sup>2</sup> Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., [www.davforum.de](http://www.davforum.de)

**Anmeldung** (formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,  
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,  
Fax: (0911) 51 95 920,  
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

### Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 29. Juli 2020 möglich.

### Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

### Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,  
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,  
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)  
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0